



SENAT RP

INFORMATIONEN ÜBER DEN SENAT

DER SENAT DER REPUBLIK POLEN

BÜRO FÜR KONTAKTE
MIT ÖFFENTLICHKEIT
Wiejska 6, 00-902 Warszawa
Tel. (48-22) 694-92-84
Fax: (48-22) 694-95-70
www.senat.gov.pl

Der Marschall, die Vizemarschalle, das Senatspräsidium und der Ältestenrat

Der Senatsmarschall repräsentiert den Senat und wacht über dessen Recht und Würde. Er beruft die Senatsitzungen ein und bestimmt die Tagesordnung, wobei er den Ältestenrat nach seiner Meinung fragt. Er leitet die Senatsberatungen, erteilt den Senatoren das Wort in den Debatten und leitet schliesslich zur konkreten Beschlussfassung über.

Der Marschall leitet die Arbeit des Senatspräsidiums und führt den Vorsitz des Ältestenrates. Er bestimmt den Haushalt der Senatskanzlei und kontrolliert dessen Durchführung. Er sorgt für eine ordnungsgemässe Durchführung der gesamten Senatsarbeit. Ausserdem erfüllt er Repräsentationsfunktionen des Staates.

Die Vizemarschalle des Senats vertreten den Marschall im Vorsitz der Senatsitzungen und üben als seine Vertreter von ihm oder vom Senatspräsidium übertragene Funktionen aus.

Die Befugnisse des Marschalls ergeben sich aus der Verfassung der Republik Polen, den Gesetzen und der auf der Senatsitzung vom 23. November 1990 verabschiedeten Senatsordnung, die Befugnisse der Vizemarschalle aus der Senatsordnung.

Das Senatspräsidium setzt sich aus dem Senatsmarschall und Vizemarschallen zusammen. Gewöhnlich tritt das Senatspräsidium einmal wöchentlich zusammen. Während der Sitzungen wird die allgemeine Planung für die Arbeit des Senats aufgestellt und die Angelegenheiten besprochen, die die gegenwärtig laufende gesetzgeberische Arbeit betreffen. Das Präsidium beauftragt die Senatsausschüsse mit der Begutachtung bestimmter Angelegenheiten. Ausserdem befasst es sich mit Angelegenheiten, die sich aus der Senatsordnung ergeben und die Arbeit des Senats und der Senatoren betreffen.

Das Senatspräsidium nimmt die traditionellen Aufgaben des Senats den Auslandspolen gegenüber wahr; es entscheidet über die Verteilung von finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Senatskanzlei für die Hilfe an die Institutionen z.B. an polnische Schulen, Organisationen und Verlage im Ausland. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird vor allem der Vereinigung „Polnische Gemeinschaft“ übertragen.

An den Sitzungen des Senatspräsidiums nehmen mit beratender Stimme auch die Chefin der Senatskanzlei sowie vom Senatsmarschall eingeladene Personen teil.

Gelegentlich finden gemeinsame Sitzungen der Präsidien von Senat und Sejm statt.

Der Ältestenrat setzt sich aus dem Marschall, den Vizemarschallen sowie Senatoren als Vertreter der Senatsklubs zusammen. Einzelne Klubs und Fraktionen können sich verständigen und einen gemeinsamen Vertreter in den Ältestenrat entsenden. Zum Ältestenrat gehören

auch Vertreter der parlamentarischen Klubs, wenn die Klubs außer Abgeordneten des Sejms wenigstens 7 Senatoren vertreten.

Auf den Sitzungen des Ältestenrates verständigen sich die Klubs über Angelegenheiten, die die Tätigkeiten und den Arbeitsablauf im Senat betreffen. Dabei geht es um die Beratungsordnung, um die Sitzungstermine und um Anträge im Hinblick auf die Art der Diskussionsleitung, des Beratungsablaufes sowie der Erledigung anderer vom Marschall oder dem Präsidium des Senats vorgebrachter Angelegenheiten.

*Dorota Mycielska, Februar 1998
mit späteren Änderungen, Oktober 2007*